

Technische Anschlussbedingungen

(TAB ILS)

für die Installation und den Betrieb von Brandmeldeanlagen
im ILS-Bereich Oberland

Landkreise



Bad Tölz - Wolfratshausen



Garmisch - Partenkirchen



Weilheim - Schongau

Version: 4.2

Stand: 12/2020

Herausgeber: Bayerisches Rotes Kreuz
Integrierte Leitstelle Oberland
Johannes-Damrich-Str. 5a
82362 Weilheim i. OB
Telefon 0881 / 92 585 - 100
Fax 0881 / 92 585 - 143
E-Mail oberland@ils.brk.de
Web www.ils-oberland.brk.de

VORWORT

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) orientieren sich an den einschlägigen Bestimmungen der Brandmelde- und Elektrotechnik.

Des Weiteren wurden Anregungen und Belange der zugeordneten Kreisverwaltungsbehörden und Kreisbrandinspektionen eingearbeitet. Dabei musste berücksichtigt werden, dass in einer Muster TAB nicht die Belange jedes einzelnen Landkreises/Kreisbrandinspektion/Feuerwehr dargestellt werden können. Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren nur die anerkannten Regeln der Technik hinsichtlich der Belange der Feuerwehren.

Diese TAB der Landkreise Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen sind Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, die Alarmorganisation der Feuerwehren sowie den Anschluss an die Integrierte Leitstelle Oberland (ILS Oberland).

Die vorliegende TAB gilt für den Neuanschluss von Brandmeldeanlagen an die ILS Oberland. Für Brandmeldeanlagen, die bereits vor dem 01.02.2018 bei der Integrierten Leitstelle Oberland aufgeschaltet waren und nicht des Ausführungen dieser TAB entsprechen, gilt Bestandschutz bis aufgrund von umfangreichen Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage eine erneute Abnahme nötig ist.

Inhaltsverzeichnis

1.	Konzessionäre / Aufschaltung.....	Seite	4
2.	Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite	6
3.	Konzept und Ausführungsplanung.....	Seite	8
4.	Übertragungseinrichtung (ÜE)	Seite	10
5.	Beschilderung zur Erstinformationsstelle	Seite	11
6.	Brandmeldezentrale (BMZ) / Erstinformationsstelle	Seite	12
7.	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	Seite	13
8.	Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT).....	Seite	14
9.	Feuerwehr-Laufkarten / Feuerwehreinsatzpläne	Seite	15
10.	Meldereinbau und Beschriftung	Seite	17
11.	Selbsttätige Löschanlagen.....	Seite	20
12.	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Seite	22
13.	Freischaltelement (FSE)	Seite	23
14.	Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	Seite	23
15.	Übergangsfristen.....	Seite	24
16.	Allgemeine Hinweise.....	Seite	25

Anhang:

- Anlage 1:** Ansprechpartner für fachliche Rückfragen zu Brandmeldeanlagen
- Anlage 2:** Merkblatt zur Abnahme/Aufschaltung einer Übertragungsanlage
- Anlage 3:** Inbetriebnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen
- Anlage 4:** Muster einer Meldergruppenübersicht
- Anlage 5:** Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 6:** Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage
- Anlage 7:** Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr-Schließung / Landkreis Bad Tölz-
- Anlage 8:** Wolfratshausen Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr-Schließung / Landkreis
- Anlage 9:** Garmisch-Partenkirchen Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr-Schließung / Landkreis
- Anlage 10:** Weilheim-Schongau Feuerwehrschießungen im Bereich der ILS Oberland
- Anlage 11:** Formblatt Aktualisierung BMA-Objektverantwortliche
- Anlage 12:** Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren in den Landkreisen Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen.

Sie orientieren sich an den einschlägigen Bestimmungen der Brandmelde- und Elektrotechnik, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

Für die Einrichtung der örtlichen Brandmeldeanlagen sowie deren Betrieb gelten die technischen Anschlussbedingungen für die Bereiche der Integrierten Leitstelle Oberland, bestehend aus den Landkreisen Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen.

1. KONZESSIONÄRE / AUFSCHALTUNG AUF DIE INTEGRIERTE LEITSTELLE OBERLAND

Zuständige Konzessionäre für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung und beauftragte Betreiber durch die Integrierte Leitstelle Oberland sind:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Vertrieb Team Süd-Bayern

Steinerne Furt 76

86167 Augsburg

Telefon 0821 / 27086 -11

E-Mail ils.oberland@de.bosch.com

Siemens AG

Building Technologies

Niederlassung München

Otto-Hahn-Ring 6, Geb. 28

81739 München

Zentrale E-Mail Adresse bzgl.

Konzessionsthemen: KonzMuenchen.bt.de@siemens.com

Ansprechpartner ist Herr Thomas Wein

Telefon 089 / 9221 -3954

Telefax 089 / 9221 -4090

E-Mail wein.thomas@siemens.com

Die Anforderung der Vertragsunterlagen erfolgt formlos.

Der formelle Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die alarmierende Stelle im Bereich der Integrierten Leitstelle Oberland ist rechtzeitig (mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber der Brandmeldeanlage an den jeweiligen Ansprechpartner des zuständigen Landkreises zu stellen.

Einzelheiten und Besonderheiten zur Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Integrierten Leitstelle Oberland festgeschrieben. Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Integrierten Leitstelle Oberland werden über die Internetseite www.ils-oberland.brk.de zum Download bereitgestellt.

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Oberland ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung festzusetzen. Der Termin ist im Einzelnen durch den Errichter zu koordinieren.

Die Koordination des Abnahmetermins mit der ILS Oberland erfolgt grundsätzlich über den jeweiligen Konzessionär.

Sollte ein kundeneigenes Wählgerät verwendet werden, so ist auch zu diesem Abnahmetermin der Brandmeldeanlage der jeweilige Konzessionär mit einzuladen.

Nach der technischen Aufschaltung des Wählgerätes muss der Melder über die jeweilige Konzessionärs-Leitstelle bis zur Feuerwehrabnahme in Abschaltung genommen werden.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ALARMÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR BRANDMELDUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
Teil 1 Allgemeine Festlegung
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)*
- VdS-Richtlinie 2350: Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Integrierten Leitstelle Oberland

* in der jeweils gültigen Fassung

2.1 SPrüfV; Instandhaltung von BMA

Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Sachverständigen-Bescheinigung nach SPrüfV).

Baurechtlich geforderte BMA müssen gemäß Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) vor ihrer ersten Inbetriebnahme durch Sachverständige und anschließend wiederkehrend durch Sachverständige oder Sachkundige i.S.d. SPrüfV geprüft und abgenommen werden sowie ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt bzw. bestätigt werden.

Zur Abnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage hat der Errichter eine Prüfbescheinigung (ohne Aufschaltung) vorzulegen, aus dem die technisch einwandfreie Funktion der Brandmeldeanlage hervorgeht. Wird die Brandmeldeanlage nach der Abnahme erfolgreich auf die Integrierte Leitstelle Oberland aufgeschaltet, erhält der Prüfsachverständige eine entsprechende Mitteilung, damit er die endgültige SPrüfV-Bescheinigung ausstellen kann.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt durch einen Vertreter der Kreisbrandinspektionen, einem Vertreter des jeweiligen Konzessionärs und einen Vertreter der Integrierten Leitstelle Oberland.

2.2 Notwendige Bestandteile einer Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldezentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionstaster, Brandfallsteuerung ab
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095

Sollten die genannten Bestandteile bei der Abnahme nicht oder unvollständig vorliegen, kann eine Aufschaltung untersagt werden und es muss ein erneuter Abnahmetermin vereinbart werden. Die unteren Bauaufsichtsbehörden werden hiervon in Kenntnis gesetzt.

2.3 Umfangreiche Änderungen

Umfangreiche Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde gemeldet werden. Die Brandmeldeanlage muss anschließend erneut durch einen Sachverständigen i.S.d. SPüfV geprüft und abgenommen werden, sowie ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch die zuständigen Stellen erforderlich.

Änderungen sind grundsätzlich mit den Kreisbrandinspektionen abzustimmen. Die Kreisbrandinspektion kann auf Grundlage des geschilderten Änderungsumfangs entscheiden, ob eine zusätzliche Abnahme seitens der Kreisbrandinspektion notwendig ist.

2.4 Vermeidung von Fehllarmen

Auf Verlangen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Vermeidung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehllarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

2.5 Folgen von regelmäßigen Fehllarmen

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen der Brandmeldeanlagen zeigen, die zu vermeidbaren Fehllarmierungen führen, behält sich die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde die Abschaltung der Übertragungseinrichtung in Verbindung mit der ILS Oberland bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage nach SPrüfV oder einer unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

2.6 Revisionsarbeiten

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die Handfeuermelder mittels Sperrschildern „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetzt mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

2.7 Zutritt zum Objekt

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

2.8 Benennung von Objektverantwortlichen / Änderungen von Objektverantwortlichen

Spätestens bei der Antragstellung sind vom Betreiber mindestens drei Personen mit Namen und Telefonnummern (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr und der ILS Oberland zur Verfügung stehen. Eine Auflistung der Ansprechpartner muss spätestens bei der Aufschaltung im Laufkartengehäuse hinterlegt werden. Diese Personen müssen in die Bedienung der Brandmeldeanlage eingewiesen sein, schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

Der Objektbetreiber ist verpflichtet sämtliche Änderungen dem jeweiligen Konzessionär, der ILS Oberland, sowie der zuständigen Kreisbrandinspektion unverzüglich mitzuteilen.

Das Formblatt zur Datenaktualisierung (Anlage 11) kann auf der Internetseite www.ils-oberland.brk.de im Downloadbereich (TAB Brandmeldeanlagen) heruntergeladen werden.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

3.1 Ausführungsplanung und Errichtung einer BMA

Die Ausführung der Brandmeldeanlage sowie die Art/Standorte der Melder sind in Abstimmung mit dem Fachplaner festzulegen, ferner sind die Vorgaben der Baugenehmigung (Brandschutzkonzept) zu berücksichtigen. Eine zusätzliche rechtzeitige Abstimmung der Ausführungsplanungen mit einem Prüfsachverständigen gem. SPrüfV wird empfohlen.

Die Standorte für die Feuerwehr-Erstinformationsstelle, FBF/FAT, FSD und FSE sind mit der zuständigen Kreisbrandinspektion vor Baubeginn abzustimmen.

3.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 GaStellV

Sofern im beauftragten Brandschutzkonzept keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit einem fehlalarmsicheren Brandmeldesystem gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder oder geeignete Mehrkriterienmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2 Pkt. 6.2.7.8), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

3.3 Brandfallsteuerung/Evakuierungsfahrt für Aufzüge (gilt nicht für Feuerwehraufzüge)

Sofern im beauftragten Brandschutzkonzept keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Taster „Brandfallsteuerung ab“ im Feuerwehr-Bedienfeld muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigestelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.

Alle möglichen Brandfallsteuerungen, die bei Auslösen eines Brandalarms angesteuert werden (z.B. Abschaltung von Lüftungsanlagen usw.), müssen in einer Übersicht aufgelistet und im Laufkartengehäuse hinterlegt werden. Die Form der Darstellung soll sich an der Meldergruppenübersicht anlehnen.

3.4 Akustischer Räumungsalarm

Der Errichter hat zu klären, ob ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14675 und DIN VDE 0833) vorzusehen ist.

Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist mit dem Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

4.1 Die Art der Übertragung und dessen Einrichtung wird vom jeweiligen Konzessionär nach den aktuell zugelassenen Übertragungstechniken festgelegt (EN 50 136).

Hierfür sind folgende technische Voraussetzungen notwendig:

- Die Montage der Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die ILS, muss in unmittelbarer Nähe zur Brandmeldeanlage erfolgen. Wenn die Brandmeldeanlage in einem rauchdichten Schrank verbaut ist und die Übertragungseinrichtung nicht in diesem verbaut werden darf oder kann, so ist der Raum in dem die Übertragungseinrichtung montiert ist, mit einem Rauchmelder zu überwachen.
- Der notwendige Platzbedarf ist mit dem jeweiligen Konzessionär abzusprechen.
- Wenn am Montageort der ÜE ausreichend Empfang ist (min -81 dBm) wird oben auf das Gerät eine geeignete Antenne montiert. Sollte am Montageort der ÜE kein ausreichender GPRS Empfang vorhanden sein, wird in Absprache mit dem jeweiligen Konzessionär ein abgesetzter Antennenstandort festgelegt.
- Die ÜE benötigt einen separaten 230 V Anschluss.
- Die Verkabelung zum Telekom APL muss in Absprache mit dem jeweiligen Konzessionär erfolgen.

4.2 Technische Anschaltung

Die technische Anschaltung der Brandmeldezentrale an die Übertragungseinrichtung ist mit der Firma BOSCH Sicherheitstechnik oder der Firma Siemens Building Technologies abzustimmen.

4.3 Zurückstellen der BMA

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung im Alarmfall erfolgt ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld. Im Alarmfall ist eine Rückstellung der Brandmeldeanlage nur durch die Feuerwehr zulässig.

Sind diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht, so ist der Schrank mit einem Schloss des Typs DOM CL 1 oder der Gebäudeschließanlage zu versehen.

An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen.

4.4 Ersatzmaßnahmen bei ÜE Störung

Im Falle einer Störung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Oberland hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z.B. Stellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Notrufnummer „112“ oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort.

4.5 Melderrevision

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen muss der Teilnehmer einer Übertragungseinrichtung den Betreiber der Alarmübertragungseinrichtung (Fa. Bosch Clearingstelle oder Fa. Siemens Notruf- und Service-Leitstelle) informieren, dass die Übertragungseinrichtung in Revision geschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen.

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Meldung von der Integrierten Leitstelle Oberland nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision verbleibt beim Anlagenbetreiber der Brandmeldeanlage.

Der Abschluss der Revision oder Prüfung ist vom Teilnehmer der Fa. Bosch Clearingstelle oder Fa. Siemens Notruf- und Service-Leitstelle (Betreiber der Alarmübertragungseinrichtung) ebenfalls mitzuteilen.

4.6 Melderabschaltung

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information schriftlich der Fa. Bosch Clearingstelle oder der Fa. Siemens Notruf- und Service-Leitstelle mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Abschaltung einer Übertragungseinrichtung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung der Übertragungseinrichtung um 23:59 Uhr des ablaufenden Tages mit Abschaltung der Übertragungseinrichtung.

4.7 Brandmeldungen

Über die Alarmübertragungsanlage dürfen nur Brandalarme direkt auf die ILS aufgeschaltet werden, weitere Meldungen werden an die jeweils verantwortlichen Stellen weitergeleitet.

5. BESCHILDERUNG ZUR ERSTINFORMATIONSTELLE NACH DIN 4066

- 5.1 Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Erstinformationsstelle und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil, zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder sind mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen festzulegen.

Je nach Baumaßnahme ist hierfür eine Vorabnahme der Brandmeldeanlage zu vereinbaren.

Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

Die Kreisbrandinspektion behält sich vor eine Stockwerksbeschilderung analog den entsprechenden Beschreibungen der Feuerwehrlaufkarten zu fordern.

5.2 Schildergrößen (DIN 825) für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm
Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm
Größe 3 = 210 x 594 mm

6. BRANDMELDEZENTRALE / ERSTINFORMATIONSTELLE

6.1 Erstinformationsstelle für die Feuerwehr

Im Interesse einer optimalen Einsatzdurchführung der Feuerwehren muss eine Erstinformationsstelle für die Feuerwehr installiert werden. Der Standort der Erstinformationsstelle ist in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen. Falls die Erstinformationsstelle in einem Windfang mit Automatiktüren installiert werden soll, ist der gewaltlose Zutritt zur Erstinformationsstelle auch bei Stromausfall jederzeit sicherzustellen.

Der Standort der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr muss im Vorfeld mit der zuständigen Kreisbrandinspektion abgestimmt werden.

Die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau und den Feuerwehr-Laufkarten.

An der Erstinformationsstelle sind mindestens 10 Ersatzscheiben und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten. Ferner ist ein Schlüssel für die HF-Melder und ein Betriebsbuch zu hinterlegen.

Der Standort der Erstinformationsstelle muss mit einem automatischen Melder überwacht werden.

Ist die eigentliche Brandmeldezentrale räumlich von der Erstinformationsstelle getrennt (wie z.B. Erstinformationsstelle im Erdgeschoss, Brandmeldezentrale aber im Elektroraum/Untergeschoss), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmeldezentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/weißen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift weiß) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen. Die Zugangstüre zum Raum, in der die Brandmeldezentrale installiert ist, ist mit einem Aufkleber „BMZ“ zu kennzeichnen.

6.2 Montagehöhen der Brandmeldezentrale

Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmeldezentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

6.3 Mehrere Brandmeldezentralen

Sind mehrere Brandmeldezentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

Werden mehrere Zentralen in Netz- oder Ringbustechnik untereinander verschaltet, muss gewährleistet sein, dass bei Ausfall von Zentraleinheiten die Ansteuerung der ÜE, die Rückstellung der ausgelösten Meldergruppen am Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), sowie die Anzeige der jeweiligen Melder am Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) gegeben ist.

6.4 Meldergruppen-Anzeige

Die ausgelöste Meldergruppe muss mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind.

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen in folgender Reihenfolge anzuordnen:

1. Sprinklergruppe bzw. Löschanlagen
2. Handfeuermelder
3. Automatische Melder
4. Interne Alarme

Auf die Blockbildung ist zu achten.

6.5 Anforderungen an den Standort der Brandmeldezentrale

Nach DIN 14675 Punkt 6.2.6 ist der Standort der Brandmeldezentrale zu überwachen. Ist die Brandmeldezentrale in einem rauchdichten Schrank untergebracht, so ist dieser mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen.

Ist die Brandmeldezentrale offen in einem Raum (Brandlastfreier Raum) installiert, so ist der Raum mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen.

7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

7.1 Standort und Montagehöhe

Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Abstimmung mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen

- in unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle der Feuerwehr oder im selben Raum der Brandmeldezentrale
- in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

7.2 Feuerwehrschließung FBF

Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung gemäß Vorgabe des jeweiligen Landkreises (Anlage 10) vorzusehen.

7.3 Test der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

7.4 Anforderungen Taste „Brandfallsteuerungen ab“

Durch den Revisionstaster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmeldezentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

8.1 Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT)

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (á 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Beispiel erste Zeile

Meldergruppennummer	Meldernummer	Melderart
1 2 0 /	0 1	H F – M e l d e r

Beispiel zweite Zeile

Stockwerk	Bezeichnung	Raumnummer
1 O G	B e t t e n l a g e r	3 4 4 2

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts / rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung des jeweiligen Landkreises vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

Sprinkleranlagen/Löschanlagen = Sprinkler/Löschanlage;
 Handfeuermelder = HF-Melder
 automatischer Melder = Aut. Melder

Die Bedienung der Brandmeldezentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

Es muss ein FAT mit Historien-Funktion beschafft bzw. verbaut werden.

9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

9.1 Anforderungen an Feuerwehr-Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationsstelle / Brandmeldezentrale zu hinterlegen. Außerdem muss eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, Melderart, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen hervorgeht, hinterlegt werden. Des Weiteren sind im Bemerkungsfeld die jeweiligen Besonderheiten aufzulisten (z.B. Doppelboden, Zwischendecke, Zweimelderabhängigkeit usw.).

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagenschleifen - **blau** -
- HF-Meldergruppen - **rot** -
- Freischaltelement (Meldergruppe 999) - **rot** -
- automatische Meldergruppen - **gelb** -
- technische oder interne Alarmer - **grün / schwarz** -
- Standort BMZ (nur wenn der Standort von der Erstinformationsstelle abgesetzt ist) - **grün / weiß** -

Siehe auch Anhang Feuerwehr-Laufkarte und Symbole.

9.2 Ausführung von Feuerwehr-Laufkarten

Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarten, die **grundsätzlich im Format DIN A 3 (waagrecht)** auszuführen sind, sind die von den zuständigen Kreisbrandinspektionen vorgegebenen Symbole zu verwenden (siehe hierzu Anlage 11 der TAB).

Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Erstinformationsstelle/Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehrschlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. Z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10	Meldergruppe 20
Sprinklergruppe 1	4 HF-Melder	6 autom. Melder	3 autom. Melder
Garage	Treppe Süd	Lager II	Zwischendecke
1.UG	EG bis 3.OG	2.OG	Flur 3.OG
Meldergruppe 22	Meldergruppe 24	Meldergruppe 26	Meldergruppe 28
1 autom. Melder	1 autom. Melder	1 autom. Melder	1 autom. Melder
Doppelboden	Sensorkabel	Rauchansaugsystem	Wärmefühlerrohr
EDV-Raum	Tiefgarage	Studio	Tiefgarage
1.OG	1.UG	EG	1.UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken. Dabei müssen diese mit den vor Ort angebrachten Bezeichnungen für Treppenträume oder Geschossbezeichnungen übereinstimmen.

Gebäudewände sind als dicke Volllinien darzustellen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind stets vor dem Erstellen der zuständigen Kreisbrandinspektion vorzulegen.

9.3 Lagerung von Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Die Schließung ist mit den Kreisbrandinspektionen abzustimmen und gemäß der Anlage 10 der TAB auszuführen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein

9.4 Muster für Feuerwehr-Laufkarten

Muster für Feuerwehr-Laufkarten (verkleinert) befinden sich in der Anlage 12 dieser TAB.

9.5 Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095

Feuerwehreinsatzpläne dienen den Einsatzkräften zur raschen und sicheren Orientierung am jeweiligen Objekt. Sie weisen außerdem auf besondere Gefahren hin und fördern die Erreichung der Schutzziele des abwehrenden Brandschutzes nach Art. 12 BayBO. Hiermit werden den Feuerwehren optimale Voraussetzungen bei einem möglichen Brandfall ermöglicht.

Feuerwehreinsatzpläne müssen zwingend nach den Anforderungen der DIN 14095 entsprechen.

Für die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen stellt die staatliche Feuerweherschule Würzburg ein Merkblatt zur Verfügung. Dieses Merkblatt ersetzt nicht die DIN 14095, sondern gibt wertvolle Tipps zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen.

Das Merkblatt kann über den folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.sfs-w.de/lehr-und-lernmittel/merkblaetter-broschueren/einsatzplanung-und-vorbereitung.html>

Die Ausführung der Feuerwehreinsatzpläne muss in Absprache mit der zuständigen Kreisbrandinspektion erstellt und freigegeben werden.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne!

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

10.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die HF-Melder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit dem nachfolgenden Symbol gekennzeichnet werden und voll sichtbar bleiben.



Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die Melder sind mit der jeweiligen Meldergruppe und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe (Farbe weiß/schwarz; Schriftgröße 8 mm) anzubringen.

An der Brandmeldezentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

10.2 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen HF-Melder jeweils vom EG aufwärts und vom UG abwärts zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal fünf nichtautomatische Brandmelder pro Meldergruppe zulässig.

10.2.1 Rote Meldergehäuse HF-Melder

Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr und dem Symbol brennendes Haus“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen-/CO₂- Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen,
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese gelb/schwarz (Hintergrund gelb / Schrift schwarz) zu beschriften.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Automatische Brandmelder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig. Diese Melder müssen im Zuge von Umbaumaßnahmen gegen automatische Melder ausgetauscht werden, die der DIN 14 675 entsprechen.

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

10.3.1 Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Zwischendecken „ZD“,
- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit roten Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Außerdem muss die jeweilige Meldergruppe und Meldernummer neben oder auf dem roten Punkt gekennzeichnet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der rote Punkt an der Entriegelungsstelle der Revisionsklappe angebracht ist. Kann der rote Punkt nicht direkt in unmittelbarer Nähe des Melders angebracht werden, so ist eine Parallelanzeige zu installieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern.

Die zuständigen Kreisbrandinspektionen behalten sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen, die Zahl der Melder je Meldergruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann ggf. das Anbringen von Parallelanzeigen gefordert werden.

10.3.2 Leiterstandort für ZD-Melder, Standort Saug- und Krallenheber für DB-Melder

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen festgelegt) zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (DOM CL 1 Schloss oder Halbzylinder des Landkreises) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Der Standort der Saug-/Krallenheber ist auf allen Feuerwehrlaufkarten der Doppelbodenmelder mit dem Hinweis „Saug-/Krallenheber“ nach DIN 4066 einzutragen.

Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (DOM CL 1 Schloss oder Halbzylinder des Landkreises) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist. Die erforderlichen Schließungen sind gemäß der Anlage 10 der TAB auszuführen. Der Standort der Bockleiter ist auf allen Feuerwehrlaufkarten der Zwischendeckenmeldergruppen mit dem Hinweis „Standort Bockleiter“ nach DIN 4066 einzutragen.



10.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich geschossweise zusammenzufassen.

Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und Handfeuermeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

10.5 Verwendung von automatischen Meldern als „Steuermelder“

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese (grün/weiß) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.6 Vermeidung von Täuschungsalarmen

Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweimelderabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

11.1 Meldergruppen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschanlage eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

11.2 Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS-zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmeldezentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

11.3 Strömungswächter von Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden.

Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren oder als Meldergruppe auf das FAT zu signalisieren, sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen. Diese Meldergruppen dürfen die Übertragungseinheit nicht auslösen!

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen nur interne Meldergruppen auslösen!

11.4 Kennzeichnung Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkungsbereich bzw. Schutzbereich, z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO ₂ -Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

11.5 Anzeige im Feuerwehr-Bedienfeld

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

11.6 Absperrschieber von Sprinkleranlagen

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen, um Fehlalarme bei der Sprinklerprobe zu verhindern.

12. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschrüsseldepot am Zugang anzubringen.

Vor dem Einbau sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und den dafür zuständigen Sachverständigen geklärt werden, ob ein:

- FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung) oder ein
- FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

eingebaut werden soll.

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

Der FSD-Standort ist vor dem Einbau mit der zuständigen Kreisbrandinspektion festzulegen.

Eine Beschilderung des FSD auf dem Deckel (Aufkleber „FSD“ mit roter Umrandung) ist erforderlich.

12.1 FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert, in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1.400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen.

Im Landkreis Weilheim-Schongau ist zum besseren Auffinden des FSD zusätzlich eine rote Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte anzubringen.

In den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen sowie Garmisch-Partenkirchen ist dies vorab mit der zuständigen Kreisbrandinspektion abzustimmen.

Diese Informationsleuchte wird von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist Prinzip gemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmeldezentrale parallel zu schalten. Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 V oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.

Der FSD darf ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

12.2 FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung)

12.2.1 Der ÜE-Auslösekontakt des FSD I ist an eine eigene (letztmögliche) Meldergruppe der Brandmeldezentrale zu schalten. Der FSD darf bei elektrischer Verriegelung ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

12.2.2 Eine elektrische Verriegelung wird bei Brandmeldeanlagen in reinen Tiefgaragen (§ 16 GaStellV) nicht gefordert.

12.3 Notwendige Anzahl der Objektschlüssel

Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte dürfen maximal drei Schlüssel je Objekt, vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.

Dieser Halbzylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Bei größeren Objekten müssen mehrere Haupt- und Generalschlüssel im FSD hinterlegt werden. Die genaue Anzahl ist im Vorfeld mit der zuständigen Kreisbrandinspektion abzustimmen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem verschweißten Schlüsselring zusammenzufassen.

Anmerkung:

Dem Einbruchversicherer ist das Hinterlegen des Objektschlüssels oder des elektronischen Schließsystems (z.B. Karten oder Transponder) im FSD anzuzeigen.

Werden elektronische Schließsysteme im FSD hinterlegt, müssen diese sowie die Aufnahme zur Überwachung speziell geeignet sein.

Bei Batterie versorgten Transpondern ist die Überprüfung der Funktionalität in den Wartungsvertrag mit aufzunehmen.

12.4 Sabotage- bzw. Einbruchalarm

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

13. FREISCHALTELEMENT

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt ohne Auslösung der BMA ist über ein VdS-anerkanntes Freischaltelement (FSE) sicherzustellen. Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung und den Räumungsalarm nicht auslösen.

14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

14.1 Anforderungen an die Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.

Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers, z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmeldezentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Erstinformationsstelle/Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Bei Brandmeldeanlagen mit VdS-Attest/Zertifikat ist zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung ausschließlich die Errichter Firma der Brandmeldeanlage zur Instandhaltung/Wartung zugelassen.

14.2 Störungsbeseitigung

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1). Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der BMA selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

14.3 Wartungsvertrag

Zum Betrieb einer an die ILS aufgeschalteten Brandmeldeanlage ist ein gültiger Wartungsvertrag erforderlich.

Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen, wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern, vom Betreiber nicht veranlasst werden, ist dies der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

14.4 Probealarme

Bei Probealarmen und Wartungsarbeiten ist grundsätzlich vorher die Servicestelle der Fa. Bosch („Clearingstelle“) oder Fa. Siemens („Notruf- und Service-Leitstelle“) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

15. ÜBERGANGSFRISTEN

15.1 Bestandsschutz

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten mit Wirkung vom 01.02.2018. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von den zuständigen Landratsämtern / Kreisbrandinspektionen freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser gültigen TAB entsprechen.

Dies gilt auch für wesentliche Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Für die bis zur Einführung dieser TAB bereits vorhandenen BMA gilt Bestandsschutz, sofern sie der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen TAB entsprochen haben.

16. ALLGEMEINE HINWEISE

16.1 Technische Änderungen

Technische Änderungen oder Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen abzustimmen und zur Genehmigung vorzulegen.

16.2 Fragen zu Brandmeldeanlagen

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage, stehen Ihnen jederzeit die in der Anlage 1 aufgeführten Ansprechpartner der Kreisbrandinspektionen sowie die Integrierte Leitstelle Oberland in Weilheim zur Verfügung.

16.3 Lieferant Schließzylinder Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Firma Schiltewolf
Königsdorfer Straße 19

Telefon: 08171 / 720 22
Telefax: 08171 / 48 99 59

82 515 Wolfratshausen

Die Freigabe der Feuerweherschließung ist schriftlich (**Anlage 7**) zu beantragen.

16.4 Lieferant Schließzylinder Landkreise Weilheim-Schongau / Garmisch-Partenkirchen

Firma Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Straße 8

Telefon: 089 / 24416 3500
Telefax: 089 / 9596 200

85748 Garching

Die Freigabe der Feuerwehr-Schließung ist schriftlich (**Anlage 8 oder Anlage 9**) zu beantragen.

Anlage 1**Ansprechpartner für fachliche Rückfragen zu Brandmeldeanlagen****Landkreis Weilheim - Schongau**

Kreisbrandmeister
Thomas Luttner-Rohm
Steingadener Str. 8
82362 Weilheim

Telefax: 0881 / 9095743

E-Mail: thomas.Luttner-Rohm@kbi-WM-SOG.de

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Kreisbrandrat
Erich Zengerle
Prof.- Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 / 505-509

Telefax: 08041 / 505-260

E-Mail: kbr@lra-toelz.de

Landkreis Garmisch - Partenkirchen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Florian Fink
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751 -266

Telefax: 08822 / 94 95 233

Mobil: 0160 / 152 1004

E-Mail: fink@ffgap.de

Anlage 2

Merkblatt**zur Abnahme/Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für
Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Oberland**

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der Abnahme/Aufschaltung einer Brandübertragungseinrichtung mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen zur Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Oberland erfüllt sein:

- Ein Prüfbericht über die Abnahme nach SPrüfV (ohne Aufschaltung) muss vorgelegt werden.
- Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, sowie über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- Ein rechtsgültiger Instandhaltungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zum Hinterlegen im Feuerwehr-Schlüsseldepot (**FSD 1**), bzw. der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (**FSD 3**) einzubauende Profilhalbzylinder der Gebäudeschließanlage (Länge 30-40 mm) muss vorhanden sein.
- Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgeht, ist an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.
- Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der ILS Oberland vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) versehen sein.
- Es müssen ausreichend Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie 10 Ersatzscheiben für Handfeuermelder an der Erstinformationsstelle/Brandmeldezentrale hinterlegt sein.
- Der Zugang zur BMZ muss ausreichend beschildert sein.
- Feuerwehreinsatzpläne müssen gemäß Punkt 9.5 der TAB vorliegen

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein.

Rückfragen sind an die Ansprechpartner in Anlage 1 (TAB) oder an die Integrierte Leitstelle Oberland zu stellen.

Anlage 3

Inbetriebnahme-/Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____ Hauptmeldernummer: _____

1. Umfang der Brandmeldeanlage:

- | | | |
|---|-----|---|
| <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage | mit | <input type="checkbox"/> Sprinkler-Gruppen |
| <input type="checkbox"/> Löschanlage (z.B. CO ₂ , Inergen) | mit | <input type="checkbox"/> Löschbereichen |
| <input type="checkbox"/> Handfeuermelder-Meldergruppen | mit | <input type="checkbox"/> Handfeuermeldern |
| <input type="checkbox"/> Autom. Meldergruppen | mit | <input type="checkbox"/> Autom. Meldern |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) | | <input type="checkbox"/> Blitzlampen |
| <input type="checkbox"/> Schlüsselrohr | | <input type="checkbox"/> Hupen/Sirenen |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) | | <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Laufkartenkasten |
| <input type="checkbox"/> Freischaltelement | | <input type="checkbox"/> Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) | | |
| <input type="checkbox"/> Brandfallsteuerung | für | <input type="checkbox"/> Rauch- und Wärmeabzug (RWA) |
| | für | <input type="checkbox"/> Türen / Tore |
| | für | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlagen |
| | für | <input type="checkbox"/> Aufzug |
| | für | _____ |
- Umschrank Gebäudeschlüssel DOM CL 1

Hiermit bestätigt die Errichter Firma _____, dass die von ihr beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE-Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des ILS Bereiches Oberland entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns

- die Apparatur (BMZ),
 das Leitungsnetz,
 das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Das Leitungsnetz wurde von der Firma _____ verlegt.

2. Ein Instandhaltungsvertrag ist abgeschlossen (Kopie liegt bei),
 wird nachgereicht,
 ist noch nicht abgeschlossen.

3. Eine **Einweisung der Betriebsangehörigen** über die Alarmsignalisierung wurde vorgenommen

ja nein

4. Die Brandmeldeanlage ist **baurechtlich gefordert** ja nein

5. **Alarmweiserschaltung** gemäß der aktuellen Fassung der DIN 14675 über

die Firma Bosch die Firma Siemens

zur ILS Oberland Tel.: 0881 / 92585 - 100

nur bei nicht geforderten Brandmeldeanlagen

zur Firma _____ Tel.: ____/____

6. **Verantwortliche beim Betreiber** sind:

Name: _____

Tel. dienstl. ____/____

Tel. privat ____/____

Name: _____

Tel. dienstl. ____/____

Tel. privat ____/____

Name: _____

Tel. dienstl. ____/____

Tel. privat ____/____

7. **Unterschriften:**

Betreiber: _____

Name in Druckbuchstaben

Errichter Firma: _____

Name in Druckbuchstaben

Kreisbrandinspektion: _____

Name in Druckbuchstaben

Ort: _____

Datum: _____

Freigabenummer:

Unterschrift:

* Nichtzutreffendes streichen

Anlage 4

Muster einer Meldergruppenübersicht für Brandmeldeanlagen im ILS-Bereich Oberland

Brandmeldeanlage						
Betreiber der Anlage: Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen				FEUERWEHR 112		
Wartungsfirma: Fa. Mustermann						
Meldergruppenübersicht						
Melder- gruppe	Geschoss	Raum	Löschanlage	HF-Melder	Autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO ₂ -Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG - 2.UG	Treppe		2		
6	EG - 3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lagerraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	Zwischendeckenmelder
17	EG	Eingangshalle			6	Doppelbodenmelder
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			2	17	14	

Anlage 5

Abkürzungsverzeichnis

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜA-BM	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
CO₂	Kohlenstoffdioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Industrienorm
DOM-CL1	Schlüsseltyp der Firma DOM
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FW	Feuerwehr
HF-Melder	Handfeuermelder
ILS	Integrierte Leitstelle
ILS-OBL	Integrierte Leitstelle Oberland
KBI	Kreisbrandinspektion
LK	Lüftungskanal
LKR	Landkreis
OG	Obergeschoss
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SPrüfV	Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingung
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
UG	Untergeschoss
ÜG	Übertragungsgerät (Hauptmelder)
VDE	Verband Deutscher Elektriker
VDS	Verband Deutscher Sachversicherer
ZD	Zwischendecke
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Anlage 6

Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsanlage für Brandmeldungen der ILS Oberland

Antragsteller / Name: _____ Straße: _____

PLZ / Ort: _____ Telefon: _____

Ansprechpartner: _____

Aufzuschaltendes
Objekt / Name: _____ Straße: _____

PLZ / Ort: _____ Telefon: _____

Verantwortliche Personen nach TAB Punkt 2.8

Vor-/Zuname: _____ Vorwahl / Tel.: _____

Vor-/Zuname: _____ Vorwahl / Tel.: _____

Vor-/Zuname: _____ Vorwahl / Tel.: _____

Hiermit beantragen wir die Aufschaltung der Brandmeldeanlage für oben genanntes Objekt. Die unten aufgeführten Unterlagen Punkt 1-7 liegen dem Antrag bei bzw. müssen zum Abnahmetermin vorliegen und sind grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung der Abnahme. Die Materialien unter Punkt 8-10 sind spätestens zur Abnahme bereitzustellen. Der Antrag ist mindestens **8 Wochen** vor dem gewünschten Aufschalttermin einzureichen. Eine gemeinsame behördliche Abnahme ist durchzuführen und wird durch die beauftragte Firma Bosch oder Siemens koordiniert. An der Abnahme muss der verantwortliche Konzessionär teilnehmen.

- 1.) Feuerwehrlaufkarten (A3 Farbdruck, laminiert)
- 2.) Auflistung der Melderschleifen
- 3.) Feuerwehrplan nach Merkblatt Einsatzpläne Bayern / Feuerweherschule Würzburg
- 4.) Kopie des Wartungsvertrages für die BMA mit einem zertifizierten Fachunternehmer oder eine Erklärung bei Eigenwartung mit zertifiziertem Personal
- 5.) Ausgefülltes Merkblatt gemäß Anlage 2 der Technischen Anschlussbedingungen der ILS Oberland
- 6.) Abstimmungen mit der örtlichen Feuerwehr, Kreisbrandinspektion und/oder der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB)
- 7.) Prüfbescheinigung eines unabhängigen Brandschutzgutachters/Sachverständigen
- 8.) Haupt- bzw. Generalschlüssel oder Halbzylinder des Objektes
- 9.) Zylinder (FSK/FSD)
- 10.) CL1 Schlüssel

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift/Firmenstempel

Der Antrag ist an die beauftragten Ansprechpartner der Firma Bosch oder Siemens weiterzuleiten (Kontakte siehe Seite 4).

Anlage 7

Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen
 Kreisbrandinspektion
 Prof.-Max-Lange-Platz 1-7

per Fax an: 08041 / 505-260

83 646 Bad Tölz

Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr - Schließung für den Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Hiermit beantragen wir die Freigabe einer Feuerwehr-Schließung des Landkreises **Bad Tölz -Wolfratshausen** und bestellen auf eigene Kosten

- ___ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Bedienfeld (Landkreisschließung)
- ___ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld (Landkreisschließung)
- ___ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) (Schließung)
- ___ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) (Schließung)
- ___ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) (Schließung)
- ___ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) (Schließung)
- ___ Stück Schließzylinder für den Feuerwehr-Laufkartenkasten (Landkreisschließung)
- ___ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) (Landkreisschließung)
- ___ Stück Schließzylinder für das Freischaltelement (FSE) (Landkreisschließung)

Objekt/Firma/Feuerwehr*

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweis:

Die Bestellung wird vom KBR ausgelöst und auch an den KBR geliefert.

Einer Feuerwehr-Schließung sowie der Auslieferung der Schließzylinder/Schlüssel für das o.g. Objekt/Firma/Feuerwehr* wird hiermit zugestimmt.

Datum

Kreisbrandrat

* Nichtzutreffendes streichen

Anlage 8

Kreisbrandmeister
 Florian Fink
 Devrientweg 1a
 82487 Oberammergau

per Fax an: **08822 / 94 95 233**
 per E-Mail: **bma@ffgap.de**

Freigabe und Bestellung Feuerwehr-Schließung Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Hiermit beantragen wir die Freigabe sowie rechtsverbindliche Bestellung einer Feuerwehr-Schließung für den **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** und bestellen u.a. Schließzylinder / Schlüssel auf Kosten des Antragstellers.

Objekt	
Bezeichnung	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Betreiber	
Errichter der Anlage (Firma, Anschrift)	

Antragsteller (Kostenträger und Rechnungsempfänger)	
Firma / Feuerwehr / Gemeinde / Herr / Frau	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Ansprechpartner – Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail)	

Vermerke d. Antragstellers	
Bestell- / Referenz- / Auftragsnummer	

Zylinder (Standard Länge Profilhalbzylinder 30 mm, abweichende Längen ggf. in letzter Zeile eintragen)			Schließung (wird vom KBM ausgefüllt)	
	Stück Schließzylinder	Feuerwehr-Schlüsseldepot <input type="checkbox"/> FSD 3 <input type="checkbox"/> FSD 1	RAX-402	
	Stück Schließzylinder	Freischaltelement (FSE)	RAX-501	
	Stück Schließzylinder	Feuerwehr-Erstinformationsstelle	RAX-501	
	Stück Schließzylinder	Feuerwehrranzeigetableau, -bedienfeld (FAT, FBF)	RAX-501	
	Stück Schließzylinder	Zubehör für Feuerwehr (Leiter, Plattenheber, ...)	RAX-501	
	Stück Schließzylinder			

Schlüssel			Schließung (wird vom KBM ausgefüllt)	
	Stück Feuerwehrschlüssel	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	RAX-402	
	Stück Feuerwehrschlüssel	Erstinformationsstelle, FBF, FAT, FSE u. Zubehör	RAX-501	
	Stück Wartungsschlüssel	Erstinformationsstelle, FBF, FAT, FSE u. Zubehör	RAX-501	

Die Freigabe und Bestellung der Schließzylinder / Schlüssel erfolgt nur durch den zuständigen KBM Fink bzw. in Vertretung: KBM Gschwendtner und KBR Eitzenberger. Die Lieferung erfolgt ausschließlich an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und wird über den zuständigen Kreisbrandmeister oder den örtlich zuständigen Kommandanten bei der jeweiligen Abnahme der Brandmeldeanlage an den Betreiber übergeben.

Mit der Freigabe entsteht kein Rechtsanspruch auf Haftung, Kostenerstattung oder dauerhaften Bestand.

Bei Missbrauch, Schlüsselverlust, Tausch oder Änderung des Schließsystems gehen die Kosten zu Lasten des Betreibers.

Bei Außerbetriebnahme der Feuerwehr-Komponenten gehen die Zylinder unentgeltlich in das Eigentum der Kreisbrandinspektion über.

 Ort, Datum

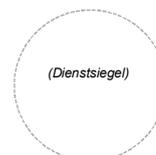
X
 Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller / Stempel

X
 Rechtsverbindliche Unterschrift Betreiber des Objekts

Die Freigabe für die o.g. Schließzylinder/Schlüssel wird hiermit erteilt und gegen Rechnungsstellung an den o.g. Antragsteller bestellt. Lieferanschrift: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, KBM Florian Fink, Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Kreisbrandinspektion



Anlage 9

Kreisbrandmeister
Thomas Luttner-Rohm
Steingadener Str. 8

per Fax an: 0881 / 9095743

82362 Weilheim

Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr - Schließung für den Landkreis Weilheim - Schongau

Hiermit beantragen wir die Freigabe einer Feuerwehr - Schließung des **Landkreises Weilheim -Schongau** und bestellen auf eigene Kosten

- ___ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld (Landkreisschließung)
- ___ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1)
- ___ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3)
- ___ Stück Schließzylinder für den Feuerwehr-Laufkartenkasten (Landkreisschließung)
- ___ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) (Landkreisschließung)
- ___ Stück Schließzylinder für das Freischaltelement (FSE) (Landkreisschließung)

Objekt/Firma *

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antragsteller

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort Datum Unterschrift / Firmenstempel

Hinweis:

Die Auslieferung der Schließzylinder erfolgt an den Kreisbrandmeister

Einer Feuerwehr-Schließung für das o.g. Objekt/Firma * wird hiermit zugestimmt.

Datum

Kreisbrandmeister

* Nichtzutreffendes streichen

Anlage 10

Feuerwehr - Schließungen im Bereich der ILS Oberland

Landkreis Garmisch - Partenkirchen

- Für den Feuerwehrlaufkartenkasten wird einheitlich das Schloss DOM CL 1 verwendet. Alternativ kann auch das Schloss der Feuerwehrschießung mit der Nr. 501 (zu beziehen über die Fa. Gunnebo) eingebaut werden.
- Der Zylinder Nr. 501 wird auch ausschließlich für alle weiteren Elemente wie z.B. Feuerwehr-Bedienfeld, Freischaltelement, Feuerwehrleitern, Plattenheber etc. verwendet.
- Der Zylinder Nr. 402 wird ausschließlich für das Feuerwehrschränke-Depot sowie Schlüsselrohre verwendet.

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

- Für das Feuerwehr-Schränke-Depot (FSD) sind die Zylinder der Bereichsschließung „Schließanlage 337917-Wilka“ zu verwenden.
- Für den Feuerwehr-Laufkartenkasten, das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), das Freischaltelement (FSE) oder ggf. Zauntore sind die Zylinder der Landkreisschließung „Schließanlage R40661-GTV“ zu verwenden.
- Für Absperrvorrichtungen von Feuerwehrleitern oder Plattenheber sind die Zylinder der Landkreisschließung „Schließanlage R40661-GTV“ oder das Schloss DOM CL 1 zu verwenden.
- Für den Umschrank der BMA sind die Zylinder der Objektschließung zu verwenden.
- Die Zylinder der Bereichsschließung und Landkreisschließung werden unter Verwendung der Anlage 7 über den Kreisbrandrat bestellt.

Landkreis Weilheim - Schongau

- Für den Feuerwehrlaufkartenkasten wird einheitlich das Schloss DOM CL 1 verwendet.
- Für das Feuerwehrbedienfeld und das Freischaltelement sind die Zylinder der Feuerwehrschießung des Landkreises WM-SOG zu verwenden.
- Für den Umschrank der BMA sind die Zylinder der Objektschließung zu verwenden.
- Für Feuerwehrleitern und Plattenheber wird einheitlich das Schloss DOM CL 1 verwendet.

Anlage 11
Aktualisierung BMA – Objektverantwortliche

Integrierte Leitstelle Oberland
 Johannes- Damrich- Straße 5a
 82362 Weilheim i.Ob.
 Tel. 0881/92585-100
 Fax 0881/92585-143
lt.oberland@ils.brk.de



Kunde:

Objektanschrift:

Meldernummer:

Verantwortliche beim Betreiber:

Name, Vorname:

Funktion:

Tel. Dienstlich:

Tel. Privat:

Name, Vorname:

Funktion:

Tel. Dienstlich:

Tel. Privat:

Name, Vorname:

Funktion:

Tel. Dienstlich:

Tel. Privat

Bemerkungen:

Bearbeiter:

Datum:

Bearbeitung ILS:

Im ELS geändert

Name:

Datum:

Rückfallebene geändert

Name:

Datum:

An Inspektion weitergeleitet

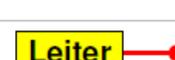
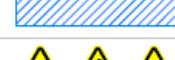
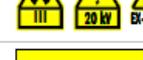
Name:

Datum:

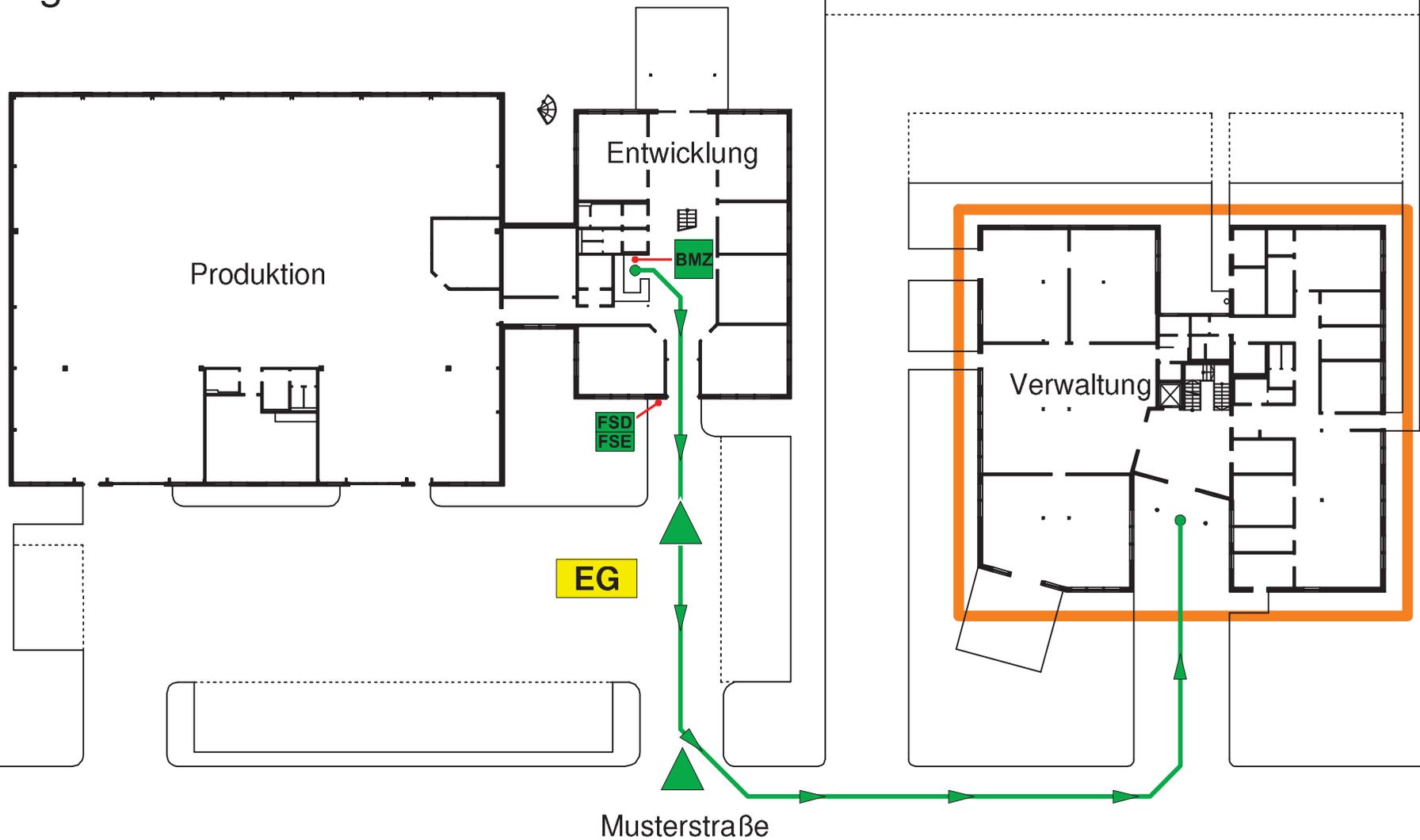
Download unter www.uds-beratung.de

Anlage 12

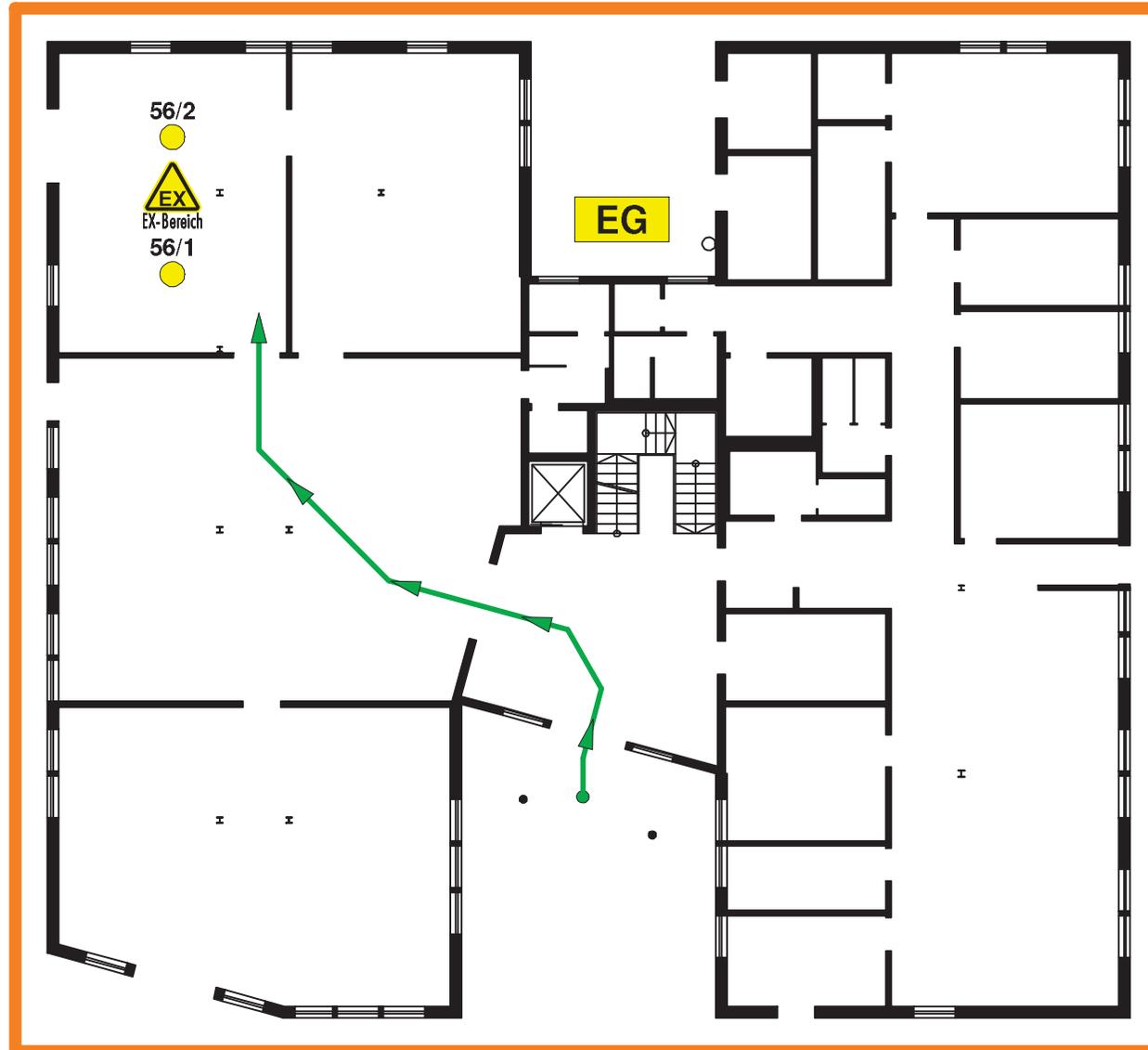
Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten

1.		Erstinformationsstelle Feuerwehr bzw. tatsächliche Brandmeldezentrale (BMZ-Standort)
2.		Brandmeldeunterzentrale (BMUZ-Standort)
3.		Übertragungseinrichtung
4.		Feuerwehr-Schlüsseldepot
5.		Freischaltelement
6.		Sprinklerzentrale / Löschzentrale
7.		Nichtautomatischer Melder (Handfeuermelder = HF-Melder)
8.		Automatischer Melder (z.B. Rauchmelder = Autom. Melder)
9.		Abweichende Darstellung eines Melder mit Positionslinie (rot) (Raum zu klein um Meldersymbol in diesem zu Platzieren)
10.		Brandmeldetableaus
11.		Anfahrt / Eingang
12.		Einsatzweg vom Standort zum Auslösebereich
13.		Einsatzweg vom Standort zum Auslöseelement (wenn dieser Weg abweichend vom Weg zum Auslösebereich)
14.		Hilfsmittel mit Kennzeichnung der genauen Lage (Art des Hilfsmittels in Klartext - z.B. Leiter, Plattenheber o. Leiterhaken)
15.		Kennzeichnung des Darstellungsbereichs der Rückseite (Darstellung auf der Vorder- und Rückseite notwendig)
16.		Kennzeichnung eines Detailausschnittes (Darstellung auf der Vorder- und Rückseite notwendig)
17.		Überwachungsfläche (Auslösebereich) eines linearen Brandmelders (z.B. Wärmemeldekabel, Rauchansaugsystem)
18.		Wirkbereich (Auslösebereich) einer selbsttätigen/auto- matischen bzw. vorgesteuerten Löschanlage (z.B. Sprinkler)
19.		Ganz besondere Gefahren im Auslösebereich (Verwendung von Warnzeichen nach ASR A1.3 / DIN EN ISO 7010)
20.		Stockwerkskennzeichnung (im Grundriss)
21.		Darstellung von Meldern die sich über mehrere Stockwerke erstrecken

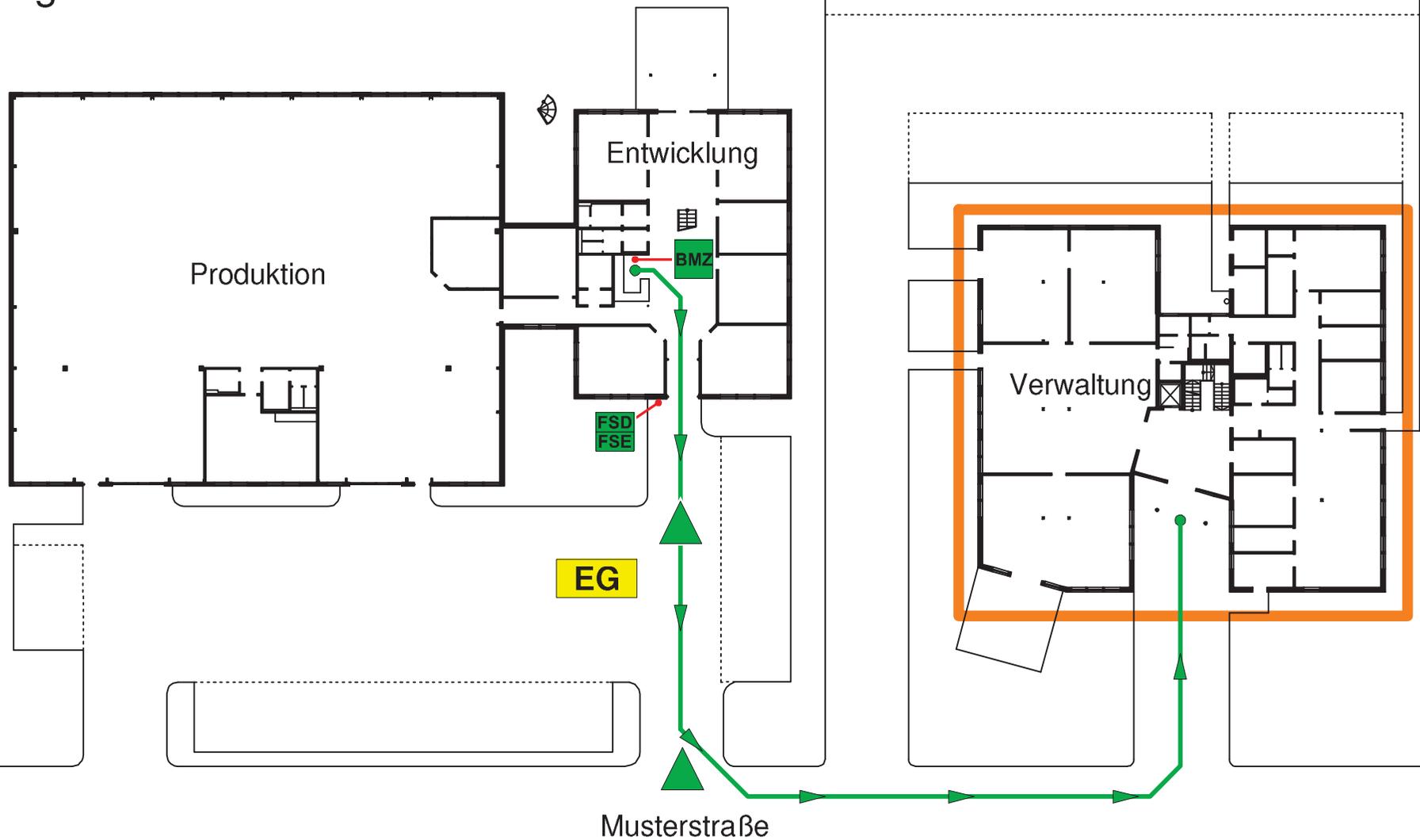
Meldergruppe 56
2 Autom. Melder
EX-Bereich
Verwaltung
Labor
EG



Meldergruppe 56
2 Autom. Melder
EX-Bereich
Verwaltung
Labor
EG



Meldergruppe 57
1 Autom. Melder
20 kV
Verwaltung
Trafo
EG



Meldergruppe 57
1 Autom. Melder
20 kV
Verwaltung
Trafo
EG

